



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD

Per Mail:  
egba@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWTK.3241  
Unser Zeichen: cb

**Sarnen, 26. September 2018**

## **Stellungnahme zur Änderung der Grundbuchverordnung (Abrufverfahren)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin , *geschätzte Simonetta*  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Juni 2018 geben Sie uns die Möglichkeit, zu der geplanten Änderung der Grundbuchverordnung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

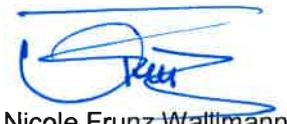
Den vorgeschlagenen Änderungen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Die Kompetenzen der Kantone bleiben gewahrt. Sie können weiterhin entscheiden, ob sie auch den Anwältinnen und Anwälten den Zugriff gewähren. Die Erweiterung des Zugangs in Art. 28 auf die "durch sie bevollmächtigte Personen" ist aufgrund der heutigen Praxis längst angezeigt. Zudem wird die Gewährung des Zugriffs auch auf die Grundbuchbelege erweitert, was die Arbeit der Grundbuchämter erleichtert. Mit den entsprechenden Einsparungen sollte der Mehraufwand, den die allfällige Einsichtnahme der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in die Zugriffsprotokolle verursacht, kompensiert werden können.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

  
Christoph Amstad  
Landammann

  
Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin